

Anmeldung zur Promotionsprüfung, Einreichung der Dissertation

Name: _____

Vorname: _____

Datum: _____

Die Anmeldung zur Doktorprüfung erfolgt mit der Abgabe Ihrer Dissertation. Folgende Unterlagen/Angaben werden dazu benötigt:

KONTROLLLISTE	
1. Formloser schriftlicher Antrag der Doktorandin oder des Doktoranden auf Zulassung zur Promotionsprüfung an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Ständigen Promotionsausschusses	
2. Zulassungsbescheid als Doktorandin oder Doktorand	
→ ggf. Nachweis über die Erfüllung der im Annahmebescheid festgelegten Nebenbestimmungen	
3. Einreichung der Dissertation	
I. drei Exemplare der Dissertation, in Maschinenschrift und gebunden	
II. sowie eine elektronische Version (PDF) entweder als CD oder per E-Mail an das Dekanat (promotion.wiwi@uni-passau.de)	
4. Disputation: einen Vorschlag zur Zusammensetzung der Promotionsprüfungskommission (§ 3 FPromO)	
5. Ggf. Nachweis der Immatrikulation als Promotionsstudentin oder Promotionsstudent an der Universität Passau <u>nach</u> der Zulassung als Doktorandin oder Doktorand (Studienverlaufsbescheinigung)	

6. folgende schriftliche Erklärungen:

I.	eine Versicherung an Eides statt, dass die Dissertation selbständig und ohne unzulässige Hilfe verfasst wurde sowie, dass alle verwendeten Hilfsmittel und Quellen sowie wörtlich oder sinngemäß übernommene Passagen aus anderen Werken kenntlich gemacht wurden	
II.	eine Versicherung , dass die Dissertation nicht bereits in derselben oder einer ähnlichen Fassung bei dieser oder einer anderen Fakultät zur Erlangung eines akademischen Grades eingereicht wurde	
III.	eine Versicherung , dass der Doktorand oder die Doktorandin den angestrebten oder einen diesem entsprechenden Doktorgrad nicht bereits erworben hat und den Erwerb dieses Grades nicht endgültig abgelehnt worden ist	
7.	Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme an vier Modulen aus dem Graduiertenprogramm der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (§ 6 Abs. 1 Satz 1 FPromO)	
I.	schriftliche Erklärung des Doktoranden, dass die zur Anerkennung eingereichten Module nicht Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens oder eines früheren Studiengangs sind oder waren	
8.	Schriftliche Bestätigung von Betreuerin oder vom Betreuer über die Erbringung der Vortragsleistung als Nachweis über mindestens zwei öffentlich wissenschaftliche Vorträge (§ 6 Abs. 2 FPromO)	
9.	Aktueller Lebenslauf inkl. aktueller Kontaktdata (§ 7 Abs. 4 FPromO)	

10. Anforderungen an die **Dissertation (§ 7 Abs. 1 bis 3 FPromO):**

I.	Dissertation in monographischer Form (Monographie)	
a.	Muss vom Doktoranden oder Doktorandin im Wesentlichen selbständig verfasst sein	

II.	Dissertation als Zusammenstellung von selbständig veröffentlichtungsfähigen oder veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten (Kumulative)	
a.	Müssen in einem thematischen Zusammenhang stehen, der in einer einleitenden Darstellung zu begründen ist	
b.	Schriftliche Darlegung des eigenen wesentlichen Beitrags mit Unterschriften der Koautoren	
c.	Formblatt kumulative Dissertation	
Hinweis: Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben beim Titel der Arbeiten in der Dissertationsschrift, den Erklärungen zur Ko-Autorenschaft und dem Formblatt zur kumulativen Dissertation übereinstimmen.		
11. Einverständniserklärung zur elektronischen Auslage (§ 9 Abs. 1 Satz 3 FPromO)		